

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Management, Information, Technologie
1459-xx-1**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 5.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Management digitaler Medien	M.A.	90	3 Sem.	Vollzeit	25	K	A

Vertragsschluss am: 29. September 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24. März 2015

Ansprechpartnerinnen der Hochschule:

Fachbereich Management Information Technologie

Prof. Dr. Sabine Baumann

Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

E-Mail: sabine.baumann@jade-hs.de; Telefon: 04421 985-2496

Zentral

Jutta Neuhaus, Referentin Präsidium

Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

E-Mail: jutta.neuhaus@jade-hs.de; Telefon: 04421 985-2933

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Dr. Markus Görsch, Gutachter aus der Berufspraxis
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH, Leipzig
- Prof. Dr. Henrik Janzen, Fachgutachter
Fachhochschule Südwestfalen, Fachgebiet Management, Soest
- Sandy Klein, studentische Gutachterin
Studium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden: Management
mittelständischer Unternehmen, M.A.; (vorher: Druck- und Medientechnik, B.Sc.)
- Prof. Dr. Holger Schramm, Fachgutachter
Universität Würzburg, Medien- und Wirtschaftskommunikation

Hannover, den 20. April 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-4
2.1 Management digitaler Medien, M.A.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Management digitaler Medien, M.A.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 20. Mai 2015 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Aufgrund des am 29. Mai 2015 nachgereichten Verkündungsblattes der Jade Hochschule kann die zweite vorgeschlagene Auflage entfallen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management digitaler Medien mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die beiden Module „Seminar Integration“ müssen präzisiert werden. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden, indem Inhalte und intendierte Lernergebnisse/Qualifikationsziele konkretisiert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2.1 Management digitaler Medien, M.A.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die formulierten Gesamt-Qualifikationsziele des Studiengangs sollten relativiert und dadurch präzisiert werden. Die detaillierten Qualifikationsziele sollten auch in den öffentlich zugänglichen Dokumenten stärker wiedergegeben werden.
- Der Bereich „Theorien und Methoden“ sollte überarbeitet werden. Die Bezeichnungen und der Zuschnitt der Module sollten überdacht werden.
- Die beiden Module „Integration“ sollten so konkretisiert werden, dass eines sich dem Thema „Integration: Management und Journalismus“ (z.B. crossmediales Redaktionsmanagement) widmet und das andere dem Thema „Integration: Management und Informatik“ (z.B. Datenbankmanagement).
- Es sollte kontinuierlich kritisch überprüft werden, ob die veranschlagten Kontaktstunden der Lehrenden für die Betreuung und Erreichung der anvisierten Lernziele ausreichen, ob die Lehrenden mit den tatsächlich bereitgestellten Kontakt- und Betreuungsstunden ihr Lehrdeputat nicht überstrapazieren und ob der Selbststudien-Anteil entsprechend von den Studierenden ausgeschöpft wird.
- Die Evaluationsordnung sollte wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass eine angemessene Kommunikation mit den Studierenden zu den Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen eingeführt wird.
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sollte etwas reduziert werden.
- Im Diploma Supplement sollten redaktionelle Fehler korrigiert werden. Zudem sollte angegeben werden, dass es sich um einen „eher anwendungsorientierten“ Masterstudiengang handelt.
- In den drei Modulen, in denen als Prüfungsform „Kursarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung“ angegeben ist, sollte eine gewisse Festlegung erfolgen, indem entweder eine „Kursarbeit“ oder eine „Klausur oder Mündliche Prüfung“ verlangt wird.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Management digitaler Medien mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen

- Die beiden Module „Seminar Integration“ müssen präzisiert werden. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden, indem Inhalte und intendierte Lernergebnisse/Qualifikationsziele konkretisiert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.300 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der neue Masterstudiengang „Management digitaler Medien“ (M.A.), der zum Wintersemester 2015/16 starten soll, ist am Fachbereich „Management, Information, Technologie“ in Wilhelmshaven angesiedelt. Bisher bietet der Fachbereich die folgenden Studiengänge an: Medienwirtschaft und Journalismus (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen für Frauen (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen online, (B.Eng.) und Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Management digitaler Medien, M.A.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt an, dass die Absolvent/innen des Masterstudiengangs „Management digitaler Medien“ umfassende Kenntnisse über die technologische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der globalisierten Medienwelt erwerben sollen. Sie sollen interdisziplinäre Aspekte der digitalen Produktion, Distribution und Mediennutzung analysieren können. Sie sollen zukunftsgerichtete Medienkonzepte erarbeiten, Businessmodelle entwickeln und Geschäftsprozesse modellieren können. Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, diese Entwicklungen zu steuern und zu konzeptionieren. Sie sollen in Medienunternehmen und in crossmedialen Redaktionen, in der Unternehmenskommunikation, im Medien-Projektmanagement in Agenturen, Produktionsfirmen sowie in der Medienberatung arbeiten können.

Die Studierenden sollen ihr wissenschaftlich-methodisches und theoretisches Wissen erweitern. Sie sollen lernen, Erkenntnisse aus der Wirkungs- und Nutzungsforschung, der Erforschung der Funktionsweisen und der Entwicklung der digitalen Medien sowie wirtschaftswissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Modelle zu übertragen und für ein methodisches Projektmanagement sowie die stetige Evaluierung ihrer späteren digitalen Medienprojekte und Managementaufgaben anzuwenden. Sie sollen zudem befähigt werden, die Anforderungen, die Unternehmen und andere Institutionen an Führungskräfte stellen, in vollem Umfang zu erfüllen. U.a. sollen die Absolvent/innen sich durch Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen auszeichnen. Der Studiengang soll darüber hinaus gesellschaftlich verantwortliches Handeln in Bezug auf digitale Medien ins Bewusstsein rücken.

Die Hochschule gibt u.a. an, dass die Studienstruktur durch ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Selbststudium in Verbindung mit dialogorientiertem Austausch mit den Lehrenden dazu beitragen soll, dass sich die Master-Studierenden zu verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Denken und Handeln befähigen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie Team-, Kontakt-, Kritikfähigkeit und Selbstkompetenzen wie Zeitorganisation, Stressbewältigung, emotionale Intelligenz soll die Studierenden befähigen, sich individuell zu entfalten, ethisch verantwortliches Handeln zu entwickeln und Handlungssicherheit zu gewinnen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Allerdings stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele in manchen Punkten zu hoch gegriffen sind. So erscheint z.B. das Ziel, Businessmodelle entwickeln zu können, oder die starke Betonung des Forschungsaspektes nicht ganz realistisch. Die Gutachter-

gruppe empfiehlt daher, die formulierten Qualifikationsziele zu relativieren und dadurch zu präzisieren.

Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, gibt es bislang nur erste Informationen auf der Website der Jade Hochschule². Die Gutachtergruppe empfiehlt, die detaillierten Gesamt-Qualifikationsziele des Studiengangs zur Information von Studieninteressierten und Studierenden nach Möglichkeit auch in den öffentlich zugänglichen Dokumenten (Prüfungsordnung, Website) stärker wiederzugeben.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden und ist konsekutiv zum am Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengang „Medienwirtschaft und Journalismus“ (B.A.). Die Module des ersten und zweiten Semesters werden nur einmal jährlich angeboten. Sie bauen nicht wesentlich aufeinander auf und können somit in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Nach Lektüre der Antragsdokumentation erschien das Studiengangskonzept zunächst recht vage und unkonkret. Viele der offenen Fragen konnten jedoch im Gespräch mit den Hochschulvertreter/innen geklärt werden.

Die Module des ersten und zweiten Fachsemesters sind in vier Bereiche eingeteilt:

Der Bereich „Theorien und Methoden“ (20 LP) umfasst die Module: „Management digitaler Medien“, „Modelle und Theorien vernetzter Kommunikation“, „Methoden der Erforschung und Analyse vernetzter Kommunikation“ sowie „Ethik, Recht und Qualität in der mediatisierten Gesellschaft“. Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnissen sollen hier theoretische und methodische Erkenntnisse und Analysen sowohl aus dem Fachgebiet Medienwirtschaft als auch aus dem Bereich Kommunikations- und Medienwissenschaften vertieft werden.

Die vier Module bilden das Kernstück des Studiengangs. Insbesondere das Modul „Management digitaler Medien“ bietet quasi eine Zusammenfassung des Studiengangs. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bereich „Theorien und Methoden“ etwas zu überarbeiten. Die Bezeichnungen und der Zuschnitt der Module sollten überdacht werden. Als Bezeichnung für den Bereich könnte sich beispielsweise „Perspektiven auf digitale Medien“ oder „Digitale Medienwelten“ anbieten, was den Gutachter/innen zutreffender erscheint. Die Modulbezeichnungen sollten den Bezug zu digitalen Medien klarstellen. So wären die Bezeichnungen „Modelle und Theorien digitaler Medien“, „Methoden der Erforschung und Analyse digitaler Medien“ sowie „Ethik, Recht und Qualität in Bezug auf Digitale Medien“ denkbar. Mit der Modifizierung dieses Bereichs würde der von den Hochschulvertreter/innen

² <http://www.jade-hs.de/jadewelt/studium-lehre/detailseite/article/master-studiengang-management-digitaler-medien/>

angestrebte „Rote Faden“ deutlicher werden. Zudem könnten sich diese fokussierten Bezeichnungen möglicherweise werbewirksamer erweisen als die bisherigen und Studieninteressierten ein aussagekräftigeres Bild der Inhalte in Bezug auf digitale Medien vermitteln.

Im Bereich „Integration“ (10 LP) werden zwei Module „Seminar Integration“ (z.B. mit den Themen „Crossmediales Redaktionsmanagement“ oder „Strategische Unternehmenskommunikation“) absolviert. Hier sollen interdisziplinäre Aspekte in themenbezogenen Seminaren zusammen geführt werden, wobei aktuelle Themen behandelt werden sollen. Insbesondere dem Bereich „Integration“ fehlt bislang die erforderliche Konkretheit, was die Gutachtergruppe bemängelt. Die beiden Module „Seminar Integration“ müssen präzisiert werden. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden, indem Inhalte und intendierte Lernergebnisse/Qualifikationsziele näher definiert werden. Die Gutachter/innen empfehlen, diese beiden Module dahingehend zu konkretisieren, dass eines sich dem Thema „Integration: Management und Journalismus“ widmet. (Hier wäre Crossmediales Redaktionsmanagement ein Lehrveranstaltungsbeispiel). Das andere Modul könnte sich dem Thema „Integration: Management und Informatik“ (z.B. Datenbankmanagement) widmen. So könnten die Module wie angestrebt die Klammer des Studiengangs darstellen.

Im Bereich „Projekte“ (15 LP) werden die Module „Projekt Medienpraxis“, „Projekt International“ und „Projekt Medienforschung“ absolviert.

Das „Projekt International“ findet in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer statt. Entweder nehmen die Studierenden an einer Summer School in Wilhelmshaven oder an einer vergleichbaren Veranstaltung an einer ausländischen Partner-Hochschule teil. Hierbei sollen die Studierenden gemeinsam mit Studierenden von und an Partnerhochschulen lernen und die Herausforderungen, aber auch Vorteile international zusammen gesetzter Projektteams erfahren. Hierdurch sollen interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Interdisziplinarität des Studiengangs insgesamt und das internationale und interkulturelle Projekt-Modul im Besonderen. Anfangs befürchtete sie jedoch, dass die Lage in der vorlesungsfreien Zeit die Studierbarkeit beeinträchtigen könnte. Die Gespräche mit Studierenden verwandter Studiengänge sowie mit den Hochschulvertreter/innen konnten diese Bedenken zerstreuen. Das Modul wird sehr flexibel gehandhabt werden.

Im Bereich „Vertiefung“ (15 LP) werden drei Wahlpflichtmodule belegt. Als mögliche Wahlpflichtmodule gab die Hochschule folgende Beispiele: Partizipativer Journalismus im digitalen Medioumfeld, E-Business, Krisenkommunikation in Zeiten von Smartphones und sozialen Medien, Internationale Unternehmensführung, Corporate Finance sowie Sehen, Fühlen, Haben Wollen – Der Wert von Design. Die Gutachtergruppe erachtet alle genannten Wahlpflichtbeispiele als perfekte Ergänzung zum Studiengang. Der Wahlpflichtbereich sollte wie geplant umgesetzt werden. Die Hochschulvertreter/innen gaben an, dass geplant ist, pro Semester drei Wahlpflichtmodule anzubieten.

Im dritten Semester wird die Masterarbeit (30 LP) angefertigt.

Die Gutachtergruppe betont die Wichtigkeit von englischen Sprachkenntnissen im angestrebten Wirtschaftssektor. Daher begrüßt sie die Tatsache, dass einige Module ganz

oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden sollen.

In einigen Bereichen sahen die Gutachter/innen zunächst gewisse Defizite (z.B. Recht, Projektmanagement). Hier verwiesen die Hochschulvertreter/innen überzeugend auf den vorgelagerten Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus.

Abgesehen vom bislang noch zu unkonkreten Bereich „Integration“ stellt die Gutachtergruppe insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Der Masterstudiengang beinhaltet einen hohen Anteil an Selbststudienzeit. So umfasst ein Modul mit einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden (5 LP) 36 Stunden Kontaktzeit und 114 Stunden Selbststudium. Die Gutachter/innen erachten den Studiengang als wenig kapazitätswirksam, aber dennoch recht betreuungsintensiv. Daher empfehlen sie, kontinuierlich kritisch zu überprüfen, ob die veranschlagten Kontaktstunden der Lehrenden für die Betreuung und Erreichung der anvisierten Lernziele tatsächlich ausreichen, ob die Lehrenden mit den bereitgestellten Kontakt- und Betreuungsstunden ihr Lehrdeputat nicht überstrapazieren und ob der Selbststudien-Anteil entsprechend der veranschlagten 114 Stunden von den Studierenden sinnvoll ausgeschöpft wird.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht über diese Ebene wesentlich hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Die Master-Studierenden erwerben beispielsweise in den drei Projekt-Modulen die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung Hausarbeiten und der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise durch das Halten von Referaten, Präsentationen und das Arbeiten in Teams gefördert und angewendet.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Bei Quereinsteiger/innen kann die Prüfungskommission die Auflage erteilen, ggf. fehlende Kompetenzen durch das Absolvieren von Brückenmodulen zu erwerben, so dass sichergestellt werden kann, dass die Studierenden über vergleichbare Voraussetzungen verfügen.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine als schriftliche Prüfungsleistung durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung darf nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet werden. Wiederholungsprüfungen werden im folgenden Semester durchgeführt. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheinen angemessen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft.

Der Masterstudiengang wird organisatorisch von einer Studiengangsmanagerin begleitet, die als Ansprechpartnerin für Studierende und Lehrende fungiert und u.a. die Belange der Betreuung und Planung von beiden Seiten koordiniert.

Die Hochschule gibt an, dass alle Lehrenden des Fachbereichs in ihren Sprechstunden zur Betreuung und Beratung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werde der Studiengang durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen begleitet, die beispielsweise bei der Anwendung der Technik oder im Zusammenhang mit Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens beraten.

Besonders positiv nahm die Gutachtergruppe das Mentorenprogramm auf. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine/n feste/n Ansprechpartner/in unter den Lehrenden, an die/den sie sich im Lauf des Studiums mit Fragen wenden können und die/der sie in Fragen der Studienorganisation und im Hinblick auf die berufliche Weiterentwicklung berät.

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass die Zentrale Studienberatung darüber hinaus nach Bedarf auch ein individuelles Coaching als Teil ihrer Beratungsleistung anbietet.

Die befragten Studierenden (der Bachelorstudiengänge Medienwirtschaft und Journalismus sowie Wirtschaftsinformatik) zeigten sich sehr zufrieden. Die Gutachtergruppe fand ein gutes soziales und sogar familiäres Umfeld vor. Besonders beeindruckt war sie von dem deutlich gewordenen großen Vertrauen, das die Studierenden in die Lehrenden haben.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Der Fachbereich verfügt momentan über 33 Professuren. Die Ausschreibung für eine Professur „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Medien- und IT-Management“ läuft zurzeit. Neun dieser Professuren werden sich am Masterstudiengang beteiligen.

Die durchweg sehr engagierten Lehrenden kommen aus unterschiedlichen Fachkulturen. Diese Interdisziplinarität sieht die Gutachtergruppe als sehr positiv an.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden wie individuell wahrgenommene Kongresse und Workshops in der Industrie. Zudem werden von der Hochschule und dem Fachbereich Fortbildungsmaßnahmen organisiert.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räumlichkeiten sind mit moderner und praxisbezogener Technik ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von den modernen und technisch anspruchsvollen Laboren, z.B. Hörfunklabor, Fotolabor und Videolabor.

Die Gebäude bieten zudem studentische Arbeitsplätze in einer hinreichenden Zahl.

Insgesamt kann die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als sehr gut angesehen werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Jade Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule gibt an, dass die Evaluationen dazu genutzt werden sollen, die Studieninhalte besser auf die Qualifikationsziele auszurichten. Dafür werden an der Jade Hochschule regelmäßig (mindestens einmal jährlich) studentische Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt. Darüber hinaus findet jährlich die Befragung zur Studienqualität durch den HIS Studienqualitätsmonitor statt sowie eine Befragung der Absolvent/innen durch INCHER Kassel. Befragungen der Lehrenden, der vorzeitig Exmatrikulierten sowie von Arbeitgebern sind in der Evaluationsordnung vorgesehen und befinden sich derzeit in der Planung.

Die Gutachtergruppe lobt die innovative und ambitionierte Evaluationsordnung, die die verschiedenen Stake-Holder berücksichtigt. Bislang konnten noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. Zudem ist die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die beteiligten Studierenden nicht in allen Fällen gesichert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Evaluationsordnung wie geplant umzusetzen. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass eine angemessene Kommunikation mit den Studierenden zu den Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen eingeführt wird.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der konsekutive Masterstudiengang „Management digitaler Medien“ führt zum Abschluss "Master of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiendauer beträgt drei Semester und umfasst 90 Leistungspunkte (LP). Die Master-Thesis umfasst 30 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Sie entspricht somit den Strukturvorgaben. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Anschließend folgt das Kolloquium. Aus organisatorischen Gründen (Zeiträumen für die Korrektur der Abschlussarbeit, Vorbereitung auf das Kolloquium) empfiehlt die Gutachtergruppe, die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit leicht zu reduzieren. Für das Kolloquium könnten innerhalb des Volumens von 30 LP explizit Leistungspunkte ausgewiesen werden, so dass eine leichte Reduktion der Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils zu vertreten wäre.

Die Gutachtergruppe bestätigt die Zuordnung zum Profiltyp „eher anwendungsorientiert“. Sie empfiehlt, diese Angabe im vorgelegten Diploma Supplement zu ergänzen. Zudem sollten hier redaktionelle Fehler korrigiert werden. So erschloss sich der Gutachtergruppe nicht, warum unter „Main Fields of Study“ im Diploma Supplement „Management of media and communication“ angegeben wurde.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 3 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung hervor.

Alle Module umfassen fünf LP und sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

§ 20 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 20. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

§ 14 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 verwendet werden.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

Der Zugang zum Masterstudiengang „Management digitaler Medien“³ setzt ein erfolgreich abgeschlossenes, berufsqualifizierendes Hochschulstudium voraus. In der Regel handelt es sich dabei um einen Bachelor-Studiengang von sieben Semestern Dauer, für den 210 Leistungspunkte erworben wurden. Der Masterstudiengang ist konsekutiv auf den Bachelorstudiengang „Medienwirtschaft und Journalismus“ (B.A.) aufgebaut. Der vorangegangene Studiengang muss fachlich eng verwandt mit diesem Studiengang sein. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die Prüfungskommission. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Im Falle eines Studienabschlusses mit weniger als 210 LP ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, die fehlenden LP über zusätzliche Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen, oder es können außerhalb des Hochschulstudiums erworbene gleichwertige Qualifikationen anerkannt werden. Die Entscheidung über die Auswahl der Module trifft die Prüfungskommission. Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung des vorangegangenen Studiums festgestellt und setzt voraus, dass dieses Studium mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wurde. Zudem werden die erforderlichen deutschen und englischen Sprachkenntnisse (Niveau B2 gemäß europäischem Referenzrahmen) definiert.

Mit dem Masterabschluss werden 300 LP erreicht.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

³ Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Management digitaler Medien der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, veröffentlicht am 5.2.2015

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab.

Für alle Module wird die Prüfungsform „Kursarbeit“ festgelegt. Laut § 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Kursarbeit aus einer der folgenden Leistungen bestehen: Hausarbeit, Studienarbeit, Entwurf, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, Test am Rechner, experimentelle Arbeit oder Projektbericht. In drei Modulen (aus dem Bereich „Theorien und Methoden“) wird die Prüfungsform noch offener gefasst: „Kursarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung“. § 5 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung, legt fest, dass, sofern alternative Prüfungsarten angegeben sind, die Studierenden zu Beginn des Semesters über die Entscheidung zur Prüfungsart zu informieren sind. Eine Studiengangsmanagerin achtet zudem auf eine angemessene Prüfungsdichte.

Die geringe Festlegung der Prüfungsformen wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen. Um den Studierenden etwas mehr Orientierung zu bieten, empfehlen die Gutachter/innen, dass in den drei Modulen, in denen als Prüfungsform „Kursarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung“ angegeben ist, eine gewisse Festlegung erfolgen sollte, indem entweder eine „Kursarbeit“ oder eine „Klausur oder Mündliche Prüfung“ verlangt wird.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der fachspezifische Teil („Besonderer Teil (B) der Master-Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Management digitaler Medien der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“) liegt im Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2015/16 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und prinzipiell veröffentlicht. Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, sind bislang noch nicht alle Dokumente veröffentlicht. Die Hochschule gibt aber an, dass es für den Studiengang eine umfassende Webseite geben wird, auf der sowohl die Studieninhalte mit Modulbeschreibungen als auch die Qualifikationsziele ausführlich dargestellt werden sollen. Darüber hinaus sollen dort weitere Informationen wie der Studienverlauf, die Organisation, das Berufsbild und alle für eine Bewerbung nötigen Informationen bereitgestellt werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene wurden Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet. Diese Konzepte werden auch auf Fachbereichsebene gut umgesetzt.

Die Hochschule legte ihren Gleichstellungsplan aus dem Jahr 2013 vor.

In den Gesprächen erläuterten die Hochschulvertreter/innen zudem verschiedene Projekte zur Förderung der Chancengleichheit, beispielsweise das Projekt „Nur Mut“ für Kinder aus Nicht-Akademiker Familien. In der „Langen Nacht der Einschreibungen“ sollten gezielt Personengruppen angesprochen werden, die eine eher höhere Hemmschwelle haben, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Die Hochschule verfügt zudem über Beauftragte für Studierende mit Behinderung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die im Akkreditierungsantrag genannten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs 'Management digitaler Medien' sind aus Sicht der verantwortlichen Lehrenden nicht zu hoch gegriffen. Bereits im Bachelorstudiengang 'Medienwirtschaft und Journalismus' wird in den praxisorientierten Medienprojekten und in anderen seminaristischen Fächern grundlegendes Wissen über die Entwicklung von Businessmodellen und die Modellierung von Geschäftsprozessen gelegt. Da der Masterstudiengang als konsekutiver Studiengang angelegt ist, können die im Bachelorstudiengang gelegten Grundlagen dort gefestigt und vertieft werden.

Der Forschungsaspekt soll im Masterstudiengang gegenüber dem Bachelorstudiengang ausgebaut werden. Bereits im Bachelorstudiengang lernen die Studierenden im Seminar Medienforschung und in weiteren Fächern Methoden empirischer Forschung kennen und wenden diese an. Aufbauend auf diesen Grundlagen soll gerade in den seminaristischen Fächern des Masterstudiengangs ein Forschungsbezug gegeben sein, der die Kompetenz im Bereich der empirischen Forschung erhöht.

Seitens der Gutachter wurden Vorschläge für die Benennung der verschiedenen Module im Bereich 'Theorie und Methoden' gemacht. Diesen Vorschlägen wird gefolgt. Die Benennung der Module wird in die folgenden Bezeichnungen geändert:

- *Management digitaler Medien,*
- *Modelle und Theorien digitaler Medien,*
- *Methoden der Erforschung und Analyse digitaler Medien* und
- *Ethik, Recht und Qualität digitaler Medien.*

Auch im Bereich 'Integration' wird dem Vorschlag der Gutachter gefolgt. Die beiden seminaristischen Module werden in

- *Management und Journalismus* und
- *Management und Technik* umbenannt.

Die in den Akkreditierungsunterlagen veranschlagten Kontaktstunden errechnen sich aus dem vorgegebenen Curricularnormwert des Landes Niedersachsen für diesen Studiengang. Somit ist aufgrund der Vorgabe dieser Betreuungsrelation eine Erweiterung der Kontaktstunden nicht möglich.

Die Masterarbeit wird auf Grundlage der Diskussion mit den Gutachtern auf 29 ETCS verkürzt. Das Kolloquium als abschließende Prüfung erhält 1 ECTS. Eine Vorbereitung von 30 Stunden (=1 ECTS) auf die Prüfung wird als ausreichend angesehen.

Im Sinne der Empfehlung sollen die Ergebnisse der Lehrevaluation durch die Lehrenden über das E-Learning-Portal Moodle kommuniziert werden.

Im Diploma Supplement wird als englischer Name *Management of digital media* eingetragen und der Profiltyp *eher anwendungsorientiert* ergänzt.

Die Bildung und Ausweisung relativer ECTS-Noten ist im Teil A der MPO hochschulweit

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

geregelt (§ 14 (8)).

Die in den bisherigen Modulbeschreibungen genannten Wahlmöglichkeiten bei den Prüfungsarten werden eingegrenzt. Die Kursarbeit (KA) wird als Regelprüfungsart festgelegt. Die Prüfungsarten werden in den Modulbeschreibungen genannt und den Studierenden damit bekannt gemacht.

An der Jade Hochschule ist es üblich, für jeden Studiengang eine informative Webseite zu veröffentlichen. Die Internetseite des Masterstudiengangs 'Management digitaler Medien' mit umfassenden Informationen ist bereits abschließend konzipiert und wird vor Start des ersten Semesters weitestgehend fertiggestellt sein. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden hier besonders deutlich dargestellt werden. Daneben sind Flyer und Broschüren in der Bearbeitung. Auch diese werden vor dem Start des ersten Semesters erstellt sein.

Die Rechtsprüfung der MPO Teil B ist per Präsidiumsbeschluss am 4. März erfolgt und die Ordnung wird in Kürze veröffentlicht.

(20. Mai 2015)